

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Krenzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Krenzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmund-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. den provisorischen Direktor des Untergymnasiums zu Krainburg, Laurenz Krob, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädig zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat den Oberstaatsanwalt-Stellvertreter, Johann von Kedzierski, zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Neisse und den Staatsanwalt-Substituten, Lucillian Ritter v. Krynicki, zum Oberstaatsanwalt-Stellvertreter bei dem Krakauer Oberlandesgerichte ernannt.

Das Justizministerium hat die Gerichtsadjunkten Mathias Czyszcza, Johann Danecki und Dr. Otto Koppe zu Staatsanwalt-Substituten, und zwar die beiden Ersteren für Krakau und den Letzteren für Neisse ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Rechberg und Bismarck.

Nachdem Graf Rechberg in der Reichsrathssitzung die an ihn gerichtete Interpellation bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage beantwortet hat, liegt eine Vergleichung dieser Erklärung mit derjenigen, welche Herr v. Bismarck vor dem preußischen Landtage abgegeben, sehr nahe. Wir wollen, zum Beweise einer solchen Vergleichung nur drei Punkte her vorbringen. Zunächst nimmt Herr v. Bismarck davon Umgang, daß Preußen eine deutsche Bundesmacht sei und als Mitglied des deutschen Bundes bestimmte Verpflichtungen zu erfüllen habe. Graf Rechberg dagegen hat nicht unterlassen, anzudeuten, daß Österreich und Preußen sich nicht in der Lage befinden, dem Londoner Traktat gegenüber ihre Stellung als Großmächte von derjenigen, die sie als Glieder des deutschen Bundes einnehmen, scharf zu scheiden und daß sie, wie sie über die mit der Krone Dänemark abgeschlossenen Stipulationen in erster Linie als Mandatare des deutschen Bundes verhandelten, sie nun auch den Konsequenzen dieser Stellung, an welche sie in allen Phasen der Frage festhielten, sich zu unterwerfen haben. Während ferner Herr v. Bismarck allerdings gleichfalls sich auf den Kausalnexus zwischen jenen Stipulationen und dem Londoner Vertrage be ruft, im Uebrigen aber allein der preußischen Regierung ausdrücklich das Recht wahrt, zu untersuchen, wann der Fall der Nichtverbindlichkeit jenes Traktates eingetreten sein werde; nimmt Graf Rechberg keinen Anstand, auszusprechen, daß schon jetzt, wenn nämlich Seitens der dänischen Krone jene Stipulationen nicht sofort vollständig in Ausführung gebracht würden, dieser Fall eingetreten sei. Endlich geht noch Kabinets über dieselbe des preußischen hinaus, daß jene ausdrücklich hervorhebt, die Exekution solle keineswegs ein Präjudiz gegen die Entschließungen des Bundes in der Erbfolgefrage sein.

Beantwortung der Interpellation in Betreff Schleswig-Holsteins.

Die von uns schon telegraphisch im Auszuge mitgetheilte Antwort, welche Graf Rechberg auf die Interpellation Rechbauer's gegeben hat, lautet wörtlich:

„Es ist der hohen Versammlung bekannt, daß die Landesexekution in Holstein bereits unmittelbar vorstand, als durch den Tod des Königs Friedrich VII. der deutsch-dänische Streit die Verhältnisse einer ern-

sten europäischen Verwicklung annahm. Eine den Territorialbestand von Europa berührende Erbfolgefrage entstand unerwartet in demselben Augenblicke, in welchem der deutsche Bund im Begriffe war, seinen von der königlich-dänischen Regierung seit einem Jahrzehnte beharrlich verlegten Rechten durch militärische Besetzung Holsteins und Lauenburg Geltung zu verschaffen.

Die beiden deutschen Großmächte standen dieser neuen Verwicklung in völlig gleicher Stellung gegenüber und die kaiserliche Regierung hielt es vor Alem wünschenswerth und wichtig, in dieser Frage sowohl als Mitglied des Bundes, wie als selbstständige Macht nicht anders als im vollsten Einverständnisse mit Preußen zu handeln.

Zu meiner Befriedigung darf ich aussprechen, daß die Anschaubungen der königlich-preußischen Regierung mit den unsrigen übereinstimmen, und ich darf es als den gemeinschaftlichen Entschluß Österreichs und Preußens bezeichnen, an den folgenden wesentlichen Gesichtspunkten festzuhalten.

Der zu London am 8. Mai 1852 zwischen Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Russland und Schweden einerseits und Dänemark andererseits abgeschlossene, und von Sr. Majestät dem Kaiser am 24. desselben Monats ratifizierte Vertrag, welchem später noch viele andere Regierungen, darunter auch unsere deutsche durch formliche Accessions-Urkunden beigetreten sind, hat für seine sämtlichen Theilnehmer positive völkerrechtliche Verbindlichkeiten begründet. Von diesen Verbindlichkeiten können Österreich und Preußen durch die bloße Thatache, daß der deutsche Bund nicht eingeladen worden ist, dem Londoner Vertrage beizutreten, nicht obne weiters, und jedenfalls nicht in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte entbunden werden.

In ihren Abstimmungen in Frankfurt können sie sich nicht mit den im Einverständnisse mit fast ganz Europa gegenüber Dänemark eingegangenen Verpflichtungen in Widerspruch setzen. Der wahre Stand der Vertragsverhältnisse zwischen den deutschen Mächten und Dänemark läßt sich aber nicht aus dem Londoner Vertrage allein erkennen. Eine lange Reihe von Verhandlungen über die verfassungsmäßige Stellung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg in der dänischen Gesamt-Monarchie war diesem Vertrage vorhergegangen.

Österreich hat in diesen Verhandlungen auf das bestimmteste konstatiert, daß es sich an einer europäischen Sanktion des Grundsatzes der Integrität der dänischen Monarchie, und an der Sicherstellung dieses Prinzipes durch eine gemeinsame Erbfolge erst dann zu betheiligen gesonnen sei, wenn den deutschen Mächten die Zusicherungen gewährt sein würden, die sie zur Aufrechterhaltung der Rechte Deutschlands und der Herzogthümer, und zum Schutz der deutschen Nationalität zu verlangen, für recht und billig hielten. Erst nachdem Dänemark im Dezember 1851 sich entschlossen hatte, diese Zusagen in bindender Weise zu ertheilen, boten Österreich und Preußen die Hand zu den Verhandlungen in London, welche durch den Vertrag vom 8. Mai 1852 ihren Abschluß fanden. Der Artikel III. dieses Vertrages enthält zwar nur den allgemeinen Vorbehalt, daß die gegenseitigen, aus der Bundesakte vom Jahre 1815 und aus dem bestehenden Bundesrechte hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch den Vertrag nicht verändert werden sollen. Der Stipulationen von 1851 geschieht hier keiner Erwähnung. Sie sind in den Londoner Vertrag, welcher die Unterschriften so vieler anderer an der Verfassungsfrage der dänischen Monarchie nicht betheiligter Mächte trägt, nicht als eine ausdrückliche Bedingung aufgenommen worden. Allein nichtsdestoweniger enthalten sie erwiesenermaßen die Voraussetzung, unter welcher die deutschen

Mächte dem Londoner Vertrage zugestimmt haben. Im Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark bilden sie mit diesem Vertrage ein Ganzes und die kaiserliche Regierung ist daher des Erachtens, daß, wenn Dänemark dem Londoner Vertrage gegenüber Österreich und Preußen anruft, Österreich und Preußen berechtigt seien, ihm zu antworten, daß Dänemark vorerst die Voraussetzung zu erfüllen habe, auf welcher die in Anspruch genommene Vertragsverbindlichkeit unzweifelhaft beruht.

Dieser Fall ist im gegenwärtigen Augenblicke vorhanden. Schon während der Regierung des Vorgängers Königs Christian IX. hatte der Kopenhagener Hof, wie ich bereits erwähnte, die Langmuth Deutschlands erschöpft, und unglücklicher Weise hat der neue Souverän, ungeachtet der dringendsten Gegenvorstellungen und ungeachtet der vielen warnenden Stimmen, an welchen es selbst im dänischen Reichsrath nicht gescheit hat, seinen Regierungsantritt durch einen förmlichen Bruch der Vereinbarungen von 1851 bezeichnet. Österreich und Preußen haben sich unter solchen Umständen in Frankfurt für die Suspension der holsteinischen Stimme ausgesprochen und sie sind der Ansicht, daß der Bund Angesichts jener offenen Provokation es sich schuldig sei, ohne allen Verzug zur Ausführung der beschlossenen Exekution zu schreiten. Auch ist ihnen der Einwand, daß diese Maßregel eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Regierung Königs Christian IX. in Holstein und Lauenburg in sich schließe, durchaus nicht als stichhaltig erschienen, nachdem mit dem Exekutionsbeschuße ohne allen Anstand der ausdrückliche Vorbehalt der Prüfung der Erbfolgefrage verbunden werden kann. Einen solchen Beschuß haben sie wiederholt und dringend bevorwortet. Neverdiß hat die kaiserl. Regierung, da sie sich überzeugte, daß es, um den Vollzug der Exekution zu sichern, der Theilnahme österreichischer und preußischer Truppen schon an einer ersten Reserveaufstellung bedürfe, den kais. Militärbevollmächtigten, Generalmajor Baron Rzirkowsky, beauftragt, eine solche Aufstellung in Antrag zu bringen und zu erklären, daß Österreich bereit sei, auf das erste Aviso von Frankfurt aus die verlangte Truppenzahl an die untere Elbe abrücken zu lassen.

Die kaiserl. Regierung kann bei diesem Stande der Dinge nicht daran zweifeln, daß der deutsche Bund mit dem in Kopenhagen schon seit allzu langer Zeit herrschend gewordenen, die Rechte und das Selbstgefühl Deutschlands verlebenden System nunmehr kräftig und entschieden Abrechnung halten werde, und sie wird in treuer und opferbereiter Erfüllung ihrer Bundespflichten das Ihrige thun, damit künftig nicht mehr von Mißachtung der verfassungsmäßigen, unter dem Schutz des Bundes liegenden Rechte der Herzogthümer die Rede sein könne. Sie handelt biebel zugleich in der Ueberzeugung, daß auch die nicht-deutschen Großmächte der Gerechtigkeit der Forderung, welche der Bund vermöge des Abkommens von 1851 zwangsläufig durchzusetzen in der Lage ist, ihre Anerkennung nicht versagen können, und daß daher die Exekution in Holstein den allgemeinen Frieden nicht gefährden werde.

Sowie aber die kais. Regierung alle Verantwortlichkeit abgelehnt hat für irgend ein weiteres Zögern im Vollzuge der Exekution, so kann und darf sie sich anderseits auch nicht verantwortlich machen für ein voreiliges und gewaltstäniges Eingreifen in die streitige Erbfolgefrage. Denn in dieser letzteren Frage liegt nicht, wie in der Verfassungsfrage, der Rechspunkt deutlich und offen vor Augen. Der Rechspunkt ist im Gegentheile nach allen Richtungen hin bestritten, und wie man auch über den Londoner Vertrag urtheilen möge, so steht doch so viel vollkommen fest, daß dieser Vertrag niemals geschlossen worden wäre, wenn den Herzögen von Augustenburg ein klares und unzweifelhaftes Recht auf die Nachfolge in ganz

Schleswig und ganz Holstein zustünde. Auf dem Standpunkte des Bundes, welcher dem londoner Vertrag nicht beigetreten ist, bedarf die Erbfolgefrage einer gründlichen und gesetzmäßigen Prüfung. Insofern es sich hiebei

1) um eine förmliche richterliche Instanz handeln wird, deren Kompetenz übrigens jedenfalls sich nicht über die Grenzen des Bundesgebietes hinaus erstrecken könnte — darf dem Richterspruch nicht durch einseitiges Vorgehen gegen den faktischen Besitzer vorgegriffen werden. Insofern es sich

2) um die politische Stellung handeln wird, die der Bund in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht in einer europäischen Frage einzunehmen hat, muß er sich gleichfalls von der Gerechtigkeit der Sache, für die er einstehen will, überzeugen, denn es ist sicher nicht erlaubt, bloße Wünsche, selbst wenn sie dem lautersten Patriotismus entstammen, mit positiven Rechten zu verwechseln.

Je bestimmter aber die kais. Regierung Recht und Pflicht des Bundes zu einer solchen Prüfung anerkennt, desto sorgfältiger glaube ich mich vor dieser hohen Versammlung jeder Neuerung enthalten zu müssen, in welcher man ein Urtheil über den Werth der verschiedenen Ansprüche finden könnte, welche sich im Falle der Nichtausführung des Londoner Vertrages gegenüberstehen würden. Nur in Bezug auf das Herzogthum Lauenburg will ich bemerken, daß dessen Verbindung mit der dänischen Krone in keinem Falle in Zweifel gezogen werden kann. Im Uebrigen beschränke ich mich darauf, im Allgemeinen auf die weite Verzweigung und die große politische Tragweite der alsdann entstehenden Fragen aufmerksam zu machen. Räume es dazu, daß die Lösung dieser Fragen ausschließlich vom Rechtsstandpunkte aus nach demjenigen Stande der Controverse erfolgen müßte, welcher sich ohne den Londoner Vertrag aus den entscheidenden Staats- und völkerrechtlichen Urkunden herausstellen würde, so wäre wenigstens bis jetzt der gütige Beweis noch nicht hergestellt, daß Deutschlands politische Interessen nicht zuletzt hierunter sehr zu leiden haben würden. — Noch zwei Momente glaube ich endlich, ehe ich schließe, nicht unerwähnt lassen zu sollen.

Man hört vielfach sagen, daß die Thronfolge des Königs Christian IX. zwar nicht in den Herzogthümern, wohl aber im eigentlichen Königreiche Dänemark eine unbestreitbar rechtmäßige sei. Allein es ist Thatsache, daß sämmtliche Renunciations, welche dem Londoner Vertrag von 1852 und dem dänischen Thronfolgegesetze von 1853 vorhergingen und ebenso die Zustimmung des dänischen Reichstages nur zu dem Zwecke und unter der Voraussetzung erfolgten, daß die verschiedenen Bestandtheile der dänischen Monarchie unter dem Scepter des Königs Christian IX. vereinigt bleiben sollten. Scheitert diese Kombination, so lebt somit die dänische Thronfolge-Frage in ihrem ganzen Umfange wieder auf. Ein zweiter, nicht zu übersehender Umstand ist der, daß das in Deutschland laut werdende Verlangen nach Trennung der Herzogthümer vom Königreiche Dänemark mit derjenigen rechtlichen Stellung, welche die Fürsten von Augustenburg für sich in Anspruch nehmen, im Grundsage keineswegs zusammenfällt.

Sowohl in dem Proteste, welchen der Erbprinz von Augustenburg im Jahre 1859 gegen das dänische Thronfolgegesetz richtete, als in der Verzichtleistungs-Urkunde, welche sein Vater bei der Nachricht vom Tode des Königs Friedrich VII. auszustellen sich beelte, sind nicht nur Ansprüche auf Holstein und Schleswig, sondern auch eventuell die Erbrechte auf die übrigen vom oldenburgischen Hause regierten Lande gewahrt. Hienach wäre also nicht einmal der mögliche Fall ausgeschlossen, daß Deutschland sich in einen Weltkrieg stürzte, bloß damit ein Herzog von Augustenburg anstatt eines Herzogs von Glücksburg die dänische Monarchie regiere. (Rufe: Bravo! — Bewegung.) Ich wiederhole, daß ich keine Meinung über irgend einen Punkt der Erbfolge-Frage ansdrücke, sondern nur vor deren allzu einseitiger Beurtheilung warnen will. Soll ich nun nochmals die leitenden Grundsätze kurz zusammenfassen, nach welchen die kaiserliche Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit ihre Schritte zu bemessen gedenkt, so nehme ich nicht Anstand, zu erklären, daß sie auf das Zusammenwirken Österreichs und Preußens den größten Werth legt, daß sie fest entschlossen ist, in dieser Frage, wie in allen anderen, ihre Achtung vor dem Rechte und vor den Verträgen unbeirrt zu bethalten, und daß sie nicht weniger fest entschlossen ist, innerhalb der Grenzen des Rechtes für die Interessen Deutschlands und der deutschen Stammesgenossen im Norden mit aller Macht einzustehen. (Vereinzelte Bravo's.)

52. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 3. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Exzellenzen die Herren Minister v. Schmerling, Freiherr v. Burger; ferner Freiherr v. Kalchberg, Ministerialrath Malz.

Während der Verlesung des Protokolls findet die lebhafte Diskussion statt.

Präsident. Ist jemand in der Lage, gegen die Richtigkeit des Protokolls etwas einzuwenden? (Große Heiterkeit. — Es wird nichts eingewandt.)

Abg. Hagenauer referirt über das Budget der Handelsmarine.

Eine Generaldebatte unterbleibt.

Die Anträge des Finanzausschusses, für die Seeverwaltung 58.926 fl. als ordentliches und 42.910 fl. als außerordentliches Erfordernis, ferner Hafen- und Sanitätsdienst: Verwaltung 307.729 fl., Erhaltung der Hafen- und Hochbauten 597.513 fl., neue Hafen- und Hochbauten 420.445 fl. zu bewilligen, sreer für die Folge die Trennung der Posten „Diäten und Gondelkosten“ und „Löhungen an Laguawächter und Nachdienst bei Peilungen“ und die Auflösung der Posten bei den früheren Inspektoren Triest, Venetia, Fiume und Ragusa werden ohne Debatte angenommen.

Ebenso Bedeckung 279.360 fl.

Zu dem Antrage:

„Das hohe Haus wolle aussprechen, daß es die Übertragung der Geschäfte der Handelsmarine an das Marineministerium als eine in administrativer und volkswirtschaftlicher Beziehung nicht zweitmäßige Maßregel erachte, daher die Ausgabe für die im Marineministerium dafür bestehende Sektion nur als außerordentliches Erfordernis bewillige;“ — ergreift das Wort

Marineminister Freiherr v. Burger. Die vielfachen Beziehungen zwischen Handelsmarine und Marineministerium seien nicht zu läugnen, aber die angesuchte Maßregel beruhe auf langjährigen gereisten Erfahrungen. Der Minister verliest das Exposé über die ehemalige Verwaltung der Handelsmarine und die durch Vereinigung derselben mit dem Marineministerium zu erreichenden Aufgaben, welches jenem Vereinigungsbeschuß zu Grunde lag. Er bittet das Haus, diese Entschließung der Krone aufrecht zu erhalten und nicht eine schleunige Zurückgabe der Agenden zu beschließen.

Herbst. Der hier gestellte Antrag ist ein Vermittlungsantrag, welcher viel weitergehenden Anträgen vorbeugt. Der Ausschuß konnte nicht die Überzeugung gewinnen, daß die evidenten Nachtheile der Trennung der Handelsmarine von der Zentralbehörde, zu welcher sie naturgemäß gehört, durch anderweitige Vortheile aufgewogen werden. Die Vereinigung sei eine ähnliche, als ob die Zollverwaltung dem Kriegsministerium übertragen würde.

Winterstein fügte dem hinzu: Dem Rechte der Krone, die Geschäfte an die verschiedenen Zentralbehörden zu übertragen, entspreche Recht und Pflicht des Hauses, es zur Sprache zu bringen, wenn die Vertheilung der Geschäfte als nicht zweckentsprechend erscheine. Nach dem verlesenen Exposé scheine aber die Regierung das Handelsministerium gar nicht als eine rechte Zentralbehörde zu betrachten, und auf diesen Umstand habe er hauptsächlich aufmerksam machen wollen.

Der Marineminister verweist auf die unter seiner Verwaltung erzielte Ersparung und auf die Schwierigkeiten, welche aus der hundertjährigen Verhältnissigung hervorgehen.

Der Berichterstatter erklärt, daß er im Ausschusse in der Minorität gewesen.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Verhandlung über das Budget des Handelsministeriums.

Berichterstatter Freiherr v. Dobblhoff.

In der Generaldebatte spricht Baritiu über die Handelsbeziehungen zwischen Siebenbürgen und Deutschland und anderen Ländern, und beklagt, daß die österreichischen Consulate sich mehr mit höherer Politik als mit Handelsinteressen beschäftigen. (Bravo.)

Er beantragt folgende Wünsche auszusprechen: 1. Erneuerung des 1838 abgeschlossenen und in diesem Jahre abgelaufenen Vertrags mit den Donauprätenthümern; 2. Revision der Tractate mit der Türkei aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Beziehung auf Handelsverbindungen, Post, Pass, Telegraphen- und Straßenwesen.

Baritiu-Stallburg. Es geschehe durch Zoll- und Handelsverträge nicht genug für den Schutz der heimischen Production. Stellt einen darauf bezüglichen Antrag.

Graf Eugen Kinsky bespricht die Organisation des Veterinärwesens und wünscht zu wissen, weshalb die von der eingesetzten Commission ausgearbeitete Organisation und die übrigen Vorschläge derselben ganz resultatlos geblieben seien.

Nach wenigen Worten des Berichterstatters wird zur Specialdebatte geschritten.

Graf Brink fragt, ob es nicht in der Absicht des Vertreters des Handelsministeriums liege, die Frage des Grafen Kinsky zu beantworten. Sonst werde er sich genöthigt sehen, einzelne Fälle der großen Verhältnissigung des Veterinärwesens anzuführen.

Freiherr v. Kalchberg glaubte die Beantwortung bis an den Schluss der Verhandlung verschieben zu können. Vor allem müsse er bemerken, daß das Handelsministerium keine Organe der Exekutive habe, es könne nur gute Rathschläge geben, die Ausführung sei Sache des Staatsministeriums.

Für die Zentralleitung werden 274.401 fl. (und zwar 13.083 fl. als vorübergehend) bewilligt, für die landwirtschaftliche Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg 26.497 fl., für Landeskultur 4.017 fl., für Bergbauernhaushalte 213.414 fl. und Bedeckung 2.046 fl.

Bei der Position Postgefälle befürwortet Daubel die Erhöhung der Gehalte der Postbeamten.

Nachdem sich Finanzminister v. Plener gegen den Antrag ausgesprochen, wird der Antrag Daubel's abgelehnt, die vom Ausschuß bewilligte Aufbesserung der Gehalte der Offiziale dagegen angenommen. Ebenso werden sämmtliche Aufforderungen und Wünsche genehmigt. Eine erwähnenswerte Episode bietet noch die Debatte über die Telegraphenanstalt, indem es hier dem Vertreter der Regierung, Telegraphendirektor Brunner, gelingt, daß ein vom Finanzausschuß beantragter Abstrich nicht genehmigt und die ursprüngliche Regierungsforderung angenommen wird. (Im Abgeordnetenhaus gewiß ein seltener Fall.) Der Telegraphenamts-Direktor theilt bei dieser Gelegenheit dem Hause mit, daß durch die eingetretene Verminderung der Telegraphengebühren der Verkehr sich verdoppelt habe. Mit Bezug auf eine Bemerkung Professor Herbst's erklärt Herr v. Brunner ferner, es seien bereits Verhandlungen im Zuge, die Drucksorten für die Telegraphenämter nicht mehr in der Staatsdruckerei, sondern in einer Privatdruckerei anfertigen zu lassen und es werden dadurch die Drucksorten um 15.000 fl. jährlich billiger werden. — Bezuglich der vom Abg. Brosche gerügten Verzögerung der Bestellung von Depeschen gesteht er zu, daß im Monate November in Folge der vermehrten Depeschen eine Stockung eingetreten sei. In Wien sei gegenwärtig die Zahl der täglich ankommenden Depeschen auf 700 Stück gegen frühere 250 gestiegen. Nunmehr sei aber für eine Vermehrung des Personals und Beseitigung aller Unordnungen gesorgt worden. Diese Erklärungen wurden vom Hause mit Beifall aufgenommen.

Schließlich wurde auch der obenerwähnte Antrag Riese's abgelehnt, der Antrag Baritiu's dem Finanzausschusse zur Verathung zugewiesen und ein Antrag Riese's, die Regierung zur Vorlage eines Fischerei-, Feldpflzeti- und Wassergesetzes aufzufordern, angenommen.

Auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung ward die Verathung über das Budget des Ministeriums des Neubern gesetzt.

53. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 4. December.

In der Hofloge: Erzherzog Rainer.

Auf der Ministerbank: Rechberg, Schmerling, Mecsey, Lasser, Plener, Burger, Hein; Hofrat v. Viegleben und Menshengen (Minist. d. Neubern).

Nach Verlesung des Protokolls und Mittheilung der Einläufe beantwortet der Minister des Neubern, Graf Rechberg, die von Dr. Rechbauer seinerzeit an ihn betreffs Schleswig-Holstein gerichtete Interpellation. (Siehe oben.)

Es wird zur Verhandlung über das Budget des Ministerium des Neubern geschritten, Berichterstatter ist Graf Eugen Kinsky.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Dr. Rechbauer. Er wolle nur über eine Frage, nämlich über Schleswig-Holstein sprechen. Die Antwort, die auf seine Interpellation befuhrte, habe ihn nicht befriedigt. Der Minister habe das Zusammensehen mit Preußen und die Achtung des Rechtes betont, aber von diesen Momenten ausgehend, komme er zu einem anderen Resultate. Ein Zusammensehen mit dem preußischen Volke und dessen Geiste würde er freudig begrüßen, aber ein Zusammensehen mit dem Ministerium Bismarck könne er unmöglich befürworten. (Bravo links) Spricht man von Achtung des Rechtes, so müsse vor Allem das hundertjährige Recht der Herzogthümer gelten. Redner gibt einen historischen Abriss der holsteinischen Gesetze und Rechte und zeigt, daß die Herzogthümer gegen das Recht und gegen ihren Willen Dänemark införfört wurden. Im londoner Protokoll seien die Mächte über die wichtigsten Rechte des Volkes und der Magnaten zur Tagesordnung gegangen. Was die Thronfolge des Königs Christian in Dänemark betrifft, halte er dieselbe als legal, da das Gesetz mit Zustimmung des dortigen Reichsrathes zu Stande kam, keineswegs sei dies in Holstein der Fall, wo das Volk nie seine Zustimmung gab. Er halte das londoner Protokoll durchaus nicht rechtsgültig, und deshalb sei das Baud der Personalunion zwischen

Dänemark und Holstein zerrissen. Redner sucht noch nachzuweisen, daß selbst der Vorstand des Protokolls gegen die Union sei, da die Bedingungen desselben von Dänemark nicht erfüllt wurden. Die Bundes-exekution sei eine Anerkennung des König Christian in Holstein, denn der Bund kann nur gegen eines seiner Mitglieder die Exekution führen. Man sage, das Zurücktreten vom londoner Protokoll werde einen europäischen Krieg hervorrufen, aber das müsse man nicht fürchten, denn man sehe die Achtung der Mächte vor der Heiligkeit der Verträge. Die Vorgänge der letzten Jahre hätten es bewiesen. Aber selbst die Gefahr eines Krieges könne eine Nation nicht bestimmen, von ihrem Rechte abzustehen. Kommt es zum Kampfe, wird Deutschland diesen Kampf auszukämpfen wissen. Redner zeigt auf die Stellung Österreichs in Deutschland hin und auf das von Sr. Majestät unternommene Reformwerk, und sagt, Österreich müsse sich in der vorliegenden Frage an die Spitze Deutschlands stellen.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 5. December. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Kronprinz Rudolf wurde von einem leichten Unwohlsein befallen. Vorstichtshalber wurde auch der bekannte Kinderarzt Dr. Löschner aus Prag hieher berufen.

— 6. December. Das Unwohlsein Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Rudolf dauert in gleichem Grade fort.

Prag, 4. December. „Národní Listy“ veröffentlichten ein geheimes Birkular des böhmischen Ober-Landesgerichts, wonach dieseljenigen Oesterreicher, die im Auslande gegen Russland agitirten, bei ihrer Rückkehr nach Oesterreich nach den Bestimmungen des Ministerial-Erlaßes vom 1860 zu behandeln seien. (Pr.)

Krakau, 4. December. Auf Antrag des Staatsanwalts hat das Landesgericht gestern den „Casus“ auf drei Monate suspendirt, die Suspension durch zwei frühere Verurtheilungen wegen der die polnische Insurrektion betreffenden Artikel des „Casus“ begründend. Die Verurtheilung basirt auf §. 66 P.-G. (Pr.)

Ausland.

Frankfurt, 29. November. Schon seit einigen Abenden fanden zwischen den hier garnisonirenden Bundestruppen, den österreichischen und bayerischen auf der einen, den preußischen auf der anderen Seite bedauerliche Reibungen statt, die gestern in der Fahrgasse ihren Höhepunkt durch eine allgemeine Schlägerei mit blanken Waffen, erreichte. Bei der Arrestation einiger Bayern nahmen die Civilisten Partei für dieselben, zogen mit den Patrouillen vor die Hauptwache und verlangten die Herausgabe der Verhafteten. Die Menge wuchs immer mehr, das Lied „Schleswig-Holstein“, das Vaterlandslied wurden gesungen und „Preußen hinaus“ gerufen. Beim Erscheinen der bewaffneten Macht zog sich die Menge zurück und rief: „Bismarck, Bismarck.“ Ein preußischer Patrouillen-Führer befahl seiner Mannschaft in der Liebfrauenstraße, Jeden, der „Bismarck“ rufe, zu verhaften, und schickte auch drei Mann auf den Graben, die aber Niemanden fassten. Hinter der Fronte der Preußen sammelte sich die Menge von Neuem. Der Officier kommandirte „Reht! Marsch!“ Marsch mit gefälltem Fahnenstange ging es vorwärts nach der Zell. Die Jugend rief: „Die Bismarcker kommen“, und fing an zu pfeifen. Ein Preuße sprang gegen das Pfarrsche Haus vor und stach nach mehreren Personen mit dem Ruse: „Camillen, ich stich euch alle tot.“ Hier erreichte der Lärm seinen Höhepunkt. Der Officier ließ laden und zog sich auf die Hauptwache zurück, wo der commandirende General, der Stadtcommandant, der Polizei-Senator Spelz, Commissär Nebel, Rumpf und Ulrich sich befanden. Der Senator befahl nun der Schuhmannschaft, die Leute mit freundlichen Worten zu entfernen, was auch geschah, und die Menge folgte pünktlich den Aufforderungen unserer Obrigkeit.

Berlin, 4. December. Eine an der Börse eingegangene Privatdepesche meldet: Die Bank von England habe den Discount auf 8 p.C. erhöht.

Glensburg, 30. November. Die verwitwete Gemalin des Königs Frederik VII. ist auf dem Glücksburger Schlosse an der Gesichtsrose erkrankt.

— Das Kopenhagener „Dagbladet“ vom 30. November meldet: „Eine Deklaration Dänemarks, daß es wegen Holstein und Lauenburg aus dem deutschen Bunde getreten, scheint allen Anzeichen nach nahe bevorstehend zu sein.“ Wenn sich dies bestätigt, dann tritt ein Casus ein, den weder Graf Rechberg noch v. Bismarck vorausgesehen hat. Dann wird Deutschland seine Integrität zu wahren haben.

Paris, 3. December. Der heutige „Moniteur“ bringt den Bericht über die Finanzlage. Der Finanz-

minister Gould beantragt 300 Millionen Fr. von der unbedeckten Schuld in consolidierte Schuld zu convertiren, wodurch die Gesamtziffer der découverts auf 672 Millionen Fr. reducirt wird. Die Anleihe wird zur Einlösung der Schatzscheine verwendet werden.

Bukarest, 3. December. Die Kammer hat den Gesetzenwurf, daß das Handelsgesetz auch in der Moldau einzuführen sei, mit 49 gegen 35 Stimmen angenommen. Der Commerzappellationshof in Bukarest wird aufgelöst.

New-York, 21. November. Depeschen aus Knoxville vom 19. November bezeichnen die Situation des Generals Burnside als gut, obgleich die Verbindung mit Cumberland unterbrochen ist. — General Banks besetzte am 5. November Brownsville. — In Matamoras wird eine Revolution zu Gunsten der Franzosen erwartet; ein Theil von Banks' Truppen ist zum Schutze des amerikanischen Consuls dahin bestimmt.

Tagesbericht.

Laibach, 7. December.

Die vorigen Samstag stattgehabte gesellige Zusammenkunft der Sänger, Turner und Schützen im Fischer'schen Lokale in der Sternallee war außergewöhnlich animirt und heiter. Dem ersten Vortrage — über Magnetismus — schlossen sich mehrere humoristische Declamationen, Musik- und Gesangsvorträge an, unter denen ein großer Turnermarsch für 2 Klaviere, komponirt von Böhrer, besonderen Beifall fand. Es wurde beschlossen, eine eigene Sylvesterfeier zu veranstalten, die im vordern Saale der Schießstätte abgehalten werden soll.

— Das Gesuch um die Allerhöchste Genehmigung der Statuten für die slovenische „Malica“ ist dieser Tage von Dr. Bleiweis und Dr. Toman Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter überreicht worden.

— Gestern Mittag begab sich eine Deputation des Vereins der Aerzte für Krain zu dem Nestor der Aerzte in Laibach, Professor Melzer, um ihm zu seinem sechzigjährigen Jubiläum als Lehrer die Glückwünsche des Vereins darzubringen. Der ärztliche Veteran empfing dieselbe tiefgerührt und dankte in herzlichen Worten für die Theilnahme.

— Gestern hat das Comite der Sänger, Turner und Schützen für den projektierten Narrenabend das Programm — das natürlicherweise Geheimniß bleibt — festgesetzt.

— In der vorigen Donnerstag stattgehabten Versammlung des Stenographenvereins wurde beschlossen, einen unentgeltlichen, öffentlichen Lehrlaufkursus in dieser Kunst zu eröffnen.

— Gestern Abend erschien ein elegant gekleideter Herr, mit vielen Ringen an den Fingern, vor der Tabaktrast in der Sternallee, verlangte Virginie-Zigarren, ergriff, als man ihm welche zur Auswahl bot, eine Hand voll und eilte davon.

— In der „Presse“ befand sich kürzlich eine Korrespondenz über das Begräbniß des Leichnams jenes Sparkassebeamten von hier, der sich in Nabreina erschoss. Der Gemeindevorstand von Nabreina berichtigte nun jene Angaben dahin, daß nicht der dortige Pfarrvikar, sondern der Gemeindevorstand, nachdem eine gemischte Kommission des k. k. Bezirksamtes als Gericht aus verschiedenen Umständen konstatierte, daß der Unglückliche die That mit Bewußtsein begangen habe, den Leichnam in einem nahe liegenden und geziemenden Thalorte bestatten ließ.

— Die k. k. Statthalterei in Triest hat Hrn. Professor Luigi Vicenzo Sandri die Bewilligung erteilt, eine Harmonie- und Kompositionsschule zu errichten.

Wien, 6. December.

— Der Unterrichtsrath soll gleich nach Schluß der Reichsrathssession in Aktivität treten. Das Statut bleibt unverändert, und die Mitglieder dieses Rathes erhalten je 800 fl. Remuneration jährlich.

— Die deutschen Studenten in Prag haben eine mit 413 Unterschriften bedeckte Adresse an die Kieler Studenten abgesandt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Telegramm der „Laibacher Zeitung.“

Wien, 7. December. Kronprinz Rudolf war gestern sieberfrei. Die „Const. Oesterr. Zeitung“ dementirt die entstandenen Gerüchte über Ministerdemissionen. — Aus Frankfurt wird gemeldet, Oesterreich und Preußen erklären, daß die Exekutionstruppen marschbereit seien.

Dresden, 5. December. Ein Frankfurter Telegramm des „Dresdner Journal“ meldet: Die heutige

Bundestagssitzung sei auf Montag verschoben worden, in Folge eines angekündigten gemeinschaftlichen Antrages Österreichs und Preußens, welcher voraussichtlich auf einfache Execution gegen die Ansicht der bisherigen Majorität des Ausschusses gerichtet sein werde.

Augsburg, 4. December (Abends). Eine Versammlung von 160 Männern, bei der alle Berufsklassen und politischen Parteien vertreten waren, gründete heute einen Schleswig-Holstein-Verein, und bestimmen die Gründer zur Fundation des Vereins einen sofort zu erlegenden einjährigen Betrag ihrer Staatssteuern. Die Fundationssumme beträgt bei läufig 30.000 fl.

Darmstadt, 5. December. Die erste Kammer hat mit 10 gegen 11 Stimmen dem Beschuß der zweiten Kammer in Betreff Schleswig-Holsteins zugestimmt; sich jedoch einer Erklärung betreffs der Erbfolgeberechtigung des Herzogs von Augustenburg enthalten, welche dem Bundestage zu überlassen sei.

Kassel, 4. December (Abends). Durch Ministerialausschreiben vom 28. November wird der kurhessische Landtag auf den 17. Dezember einberufen.

Berlin, 4. December (Nachts). Von der polnischen Grenze wird heute gemeldet: Vergangene Nacht haben abermals bedeutende Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich: die Gerichtsanwälte Dominik, Zielinski, Ludwig Zulewski und Fürst Lubomirski, der Präsident des Armenpflegevereins.

Berlin, 5. December. Von der polnischen Grenze wird gerüstsweise gemeldet: Staatsrathsscretär Enoch soll in Ungnade gefallen und seines Amtes enthoben worden sein; Hube soll zum Justizdirector ernannt werden.

Hamburg, 4. December (Abends). In einer heute abgehaltenen zahlreichen Versammlung von Vertrauensmännern aus Schleswig-Holstein wurde allgemeine Steuerverweigerung und Selbstbesteuerung für einen Landessond beschlossen.

Hamburg, 5. December. Gute Vernehmungen nach sind die Versuche Scheel-Plessens, Rewentlow-Criminels, Levezows und Molte's mit dem dänischen Ministerium eine Verständigung verbeizuführen, völlig gescheitert. In der gestrigen Staatsrathssitzung soll beschlossen worden sein, jede Besetzung Holsteins als einen Kriegsfall anzusehen.

Paris, 5. December. In einem inspirirten Artikel über die schleswig-holsteinische Angelegenheit vertheidigt das „Mémorial diplomatique“ die strenge Neutralität Frankreichs in dieser Frage gegen die Auslösungen der englischen Blätter. In demselben Artikel spricht sich das „Mémorial“ für den Kongreß und entschieden gegen die Abhaltung einer Spezial-Konferenz aus, der man die deutsch-dänische Angleichung etwa zur Lösung vorlegen wollte. (Pr.)

Kopenhagen, 4. December (Abends). Der Finanzminister hat im Reichsrath ein Gesetz wegen Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Thalern eingebracht.

London, 4. December. (Verspätet eingelangt.) Lord Wodehouse geht nach Kopenhagen um den König zur Thronbesteigung zu beglückwünschen. Er erhält außerdem politische Instructionen in Betreff des gegenwärtigen Zustandes.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 5. December. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, 96 Wagen und 7 Schiffe mit Holz, 80 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 5.30 (Magazins-Preis fl. 5.55); Korn fl. — (Mg. Pr. fl. 3.35); Gerste fl. — (Mg. Pr. fl. 2.95); Hafer fl. — (Mg. Pr. fl. 2.27); Halbfrucht fl. — (Mg. Pr. fl. 3.85); Heiden fl. — (Mg. Pr. fl. 2.60); Hirse fl. — (Mg. Pr. fl. 2.75); Rukuruz fl. — (Mg. Pr. fl. 3.67); Erdäpfel fl. 1.35 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4.20 (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4.50 (Mg. Pr. fl. —); Rindsschmalz pr. Pfund fl. 49, Schweinschmalz fl. 40; Speck, frisch fl. 27, geto geräuchert fl. 39; Butter fl. 47; Gier pr. Stück fl. 2; Milch (ordinär) pr. Maß fl. 10; Rindfleisch pr. Pfund fl. 18—22, Kalbfleisch fl. 21, Schweinfleisch fl. 22, Schöpfsfleisch fl. 14; Hähnchen pr. Stück fl. 28, Tauben fl. 15; Heu pr. Ztr. fl. 1.10 bis fl. 1.40, Stroh fl. 70—90; Holz barres 30, pr. Klafter fl. 8, geto weiches fl. 6; Wein (Mg. Pr. rother, pr. Eimer fl. 10 bis 12, geto weißer fl. 10 bis 14.

Theater.

Heute Montag: Die Grille.

Morgen Dienstag: Zehn Mädchen und kein Mann. Die Theaternarren. Die Bettgeher.

Die Schlosserwaaren-, Maschinen- und Dezimalwagen-Fabrik

des

Jul. A. Vollmer & Comp.

St. Peters - Vorstadt Nr. 82 in Laibach,

ist nunmehr durch ihre neueste Umgestaltung des Betriebes durch Dampfkraft ihrer früheren und zum größten Theile neu ange schafften Hilfsmaschinen in der Lage, nunmehr allen Anforderungen eines geehrten Publikums, sowohl in der Erzeugung aller Bau-Schlosserwaaren, der verschiedenartigsten Maschinen und technischer Artikel, als auch aller Gattungen Wagen zu den billigsten Preisen zu genügen, und alle Bestellungen auf das prompteste und beste zu effektuiren.

Zur Bequemlichkeit der P. T. Abnehmer sind auch bereits Niederlagen errichtet, und mit allen Gattungen Waaren gut assortirt worden.

Die Niederlagen befinden sich:

In Agram	bei Franz Sollar. » A. Hondl. » Paul Hotz. » D. Rakusch. » Jakob Fischer. » Vinzenz Pessi. » Josef Löwy. » Christ. Odörffer.
» Cilli	
» Czakaturn	
» Finne	
» Groß-Kanischa	
» Graz	

In Klagenfurt	bei Blas Pufitsch. » Krapina » Marburg » Sisak » Triest » Villach » Wien
» Moriz Sonnenberg.	
» Franz X. Halbärt.	
» A. Khern.	
» G. Velussig & Comp.	
» Puntzengruber & Bertelich.	
» Anton Josef Pichler.	

Preis-Courant.

Dezimalwagen

Dezimalwagen

leckiger Form.

Eine Wage von 1 Ztr. fl. 16	Eine Wage von 1 Ztr. fl. 18
2 " " 18	2 " " 20
3 " " 21	3 " " 22
4 " " 23	4 " " 25
5 " " 25	5 " " 28
6 " " 27	6 " " 32
8 " " 30	8 " " 35
10 " " 36	10 " " 40
15 " " 44	15 " " 50
20 " " 50	20 " " 60
25 " " 60	25 " " 70
30 " " 70	30 " " 80
40 " " 80	40 " " 90
50 " " 90	50 " " 100

Brückenwagen mit 50 Zentner fl. 190

100 " 280

Eiserne Dezimalwagen mit $\frac{1}{2}$ Zentner 20.—

Balancewagen Nr. I. 1 " 30.—

Nr. II. " 16.—

Copirpressen mit Eisenbügel Nr. 1 " 4.—

" Eisenspindel " 2 " 4.50

" Eisenspindel " 3 " 10.—

" Eisenspindel " 4 " 30.—

Siegelpressen Nr. 1 " 4.—

" 2 " 4.20

" 3 " 8.—

" 4 " 12.—

Hochdruckpressen Nr. 5 " 2.—

Plombirzangen " 20.—

Französische Schraubenschlüssel Nr. 1 " 10.—

Nr. 2 " 12.—

Kaffeereibmaschinen mit Schwungrad " 40.—

Farbreibmaschinen ohne " 30.—

" 23.—

Kukuruzrebbelmaschinen mit Schwungrad, einfache " 20.—

" doppelte " 30.—

Schlosserwaaren aller Art,

sowie complete Baubeschläge:

a) Fensterbeschläge laut spezieller Preisliste

Nr. 1	fl. 1.18
2	2.70
3	2.50
4	1.82
5	2.52
6	2.10
	7.50
	3.80

b) Faloufienbeschläge

c) Spalettladenbeschläge

Thürbeschläge:

für Doppelthüren	fl. 5.80
" Kreuzthüren	3.80
" Aborte	2.70
" Boden- und Kellerthüren	1.50
" Kaminthüren	7.20
" Hausthüre	1.30
" sehr elegant	30.—
	70.—

Sparherde:

a. freistehende

von Gußeisen	Nr. 1	fl. 12.—
" Eisenblech ohne Wasserfessel mit Bratrohr	2	14.—
" mit Wasserfessel und Bratrohr	3	12.—
" " " 1 " 4	4	15.—
" " " 2 " 5	5	25.—
" " " 2 " 6	6	35.—
" " " 2 " 7	7	50.—
		60.—
		70.—

b. gemauerte

pr. Pfund		30
Nothherdthüren pr. Pfund		30
Öfenthüren		25
Dunsthüren mit Feder pr. Pfund		34
Russische Putzthürl		35

Bei en gros Geschäften pr. comptant ein angemessener Skonto.

Wie es aus dem vorangeführten Preis-Courante ersichtlich ist, glaubt die Fabrik allen billigen Anforderungen bestens entsprechen zu können und bittet um geneigten Zuspruch.



Der heutigen Nummer liegt das Verzeichniß der Theilnehmer des von der Versicherungs-Gesellschaft Assicurazioni generali verwalteten Tontinen-Vereins bei.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börstenbericht. Wien 5. Dezember (Mr. Stg. Abtl. Mittags 1½ Uhr.) Das rapide Steigen der Credit-Aktien von gestern auf heute, rief im Verlaufe des Geschäftes große Realisierungen hervor, und schließt dieses Effect nach bedeutenden Schwankungen pr. Stück um 7 fl. höher als gestern. An dieser Bewegung nahmen zunächst die 1860er-Lose Anteile, die ebenfalls unter nahmhaften Variationen schließlich noch um 7½% über der gestrigen Notiz blieben. In allen anderen Papiergattungen war das Geschäft ruhig, und die Kursdifferenz ganz unbedeutlich. Nur Elisabeth-Bahn-Aktien besserten sich um 2 bis 3 fl., Creditlose fast um 1%, dagegen wichen Nordbahn-Aktien um nahezu 1%, und Compte-Aktien um 1 bis 2 fl. Wechsel auf fremde Plätze und Goldmünzen bei vielfältigen Angeboten um circa 1% billiger. Silberurse nominell. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Ware
In österr. Währung	zu 5% 69.20	69.30
5% Anleh. v. 1861 mit Rückg. 96.25	96.50	
dette ohne Abschnitt 1863%		
National-Anlehen mit		
Zimmer-Coupons	5% 80.80	80.90
National-Anlehen mit		
April-Coupons	5% 80.70	80.80
Métalliques	5% 73.90	74.10
dette mit Mai-Coup.	5% 74.10	74.20
dette	5% 65.25	65.50
mit Verlosung v. Jahre 1839	142.50	143.50
" " 1854	90.50	91.10
" " 1860 zu	500 fl.	92.60
Como-Rentenf. zu 100 fl.	93.60	98.80
B. der Kronländer (für 100 fl.)		
Gründungs-Obligationen.		
Niederösterreich	zu 5% 87.50	88.10

Ob. - Ost. und Salzb. zu 5%	Geld	Ware
Böhmen	5	91.10
Steiermark	5	87.10
Kärnt. Krain u. Käst.	5	88.10
Mähren u. Schlesien	5	88.50
Ungarn	5	75.50
Tem. Ban. Kro. u. Slav.	5	73.50
Galizien	5	71.50
Siebenb. u. Buzow.	5	70.50
" m. b. Verl. Gl. 1867	5	70.50
Benetianisches Anl. 1859	5	93.10
Aktien (pr. Stück).		
Nationalbank		786 - 788
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.		184.80 - 185
N. d. Com.-Ges. zu 500 fl. ö. W.		644 - 645
R. Ferd. Nordb. zu 1000 fl. Gl. 1860. - 1862		
Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. Gl.		88.75
oder 500 fl.		89.10
Raif. Gl. - Bahn zu 200 fl. Gl.		187.10 - 187.50
Süd.-nordb. Verb. B. 200		128.50 - 128.75
Süd. Staats-, Lomb.-Ven. u. centr.		
ital. Gl. 200 fl. ö. W. 500 fl.		
mit Einzahlung		252 - 253

Geld	Ware	Geld	Ware
Galiz.-Karl.-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Salm zu 40 fl. ö. W.	35.25 35.75
Gl. mit Einzahlung		Balffy " 40 fl. Gl.	33.25 33.75
Öst. Den.-Dampf.-Ges. zu 200 fl.		Clary " 40 "	32.10 32.50
Österreich.-Lloyd in Triest		St. Genois " 40 "	33.25 33.75
Wien-Dampf.-Akt.-Ges. zu 200 fl.		Windischgrätz " 20 "	19.50 20.10
Pester Kettenbrücke		Waldstein " 20 "	20.10 20.50
Wohl. Westbahn zu 200 fl.		Keglevich " 10 "	15.10 15.25
Theilbahn-Aktien 200 fl. ö. W.			Wechsel.
m. 140 fl. (70%) Einzahlung. 147.			3 Monate.
Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Nationals	10 fl. dette	102.50	103.10
bank auf verlosbare	5	90.25	90.75
Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5	5	86.10	86.25
Ungarische Boden-Credit-Anstalt zu 5% pC.			
		88.75	89.10
Böse (pr. Stück.)			
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.		5 fl. 77 fr. 5 fl. 78 fl.	
zu 100 fl. öst. W.		Kronen 16 " 60 " 16 " 65 "	
Don.-Dampf.-G. zu 100 fl. Gl.		Napoleonsb. 9 " 66 " 9 " 67 "	
Städigem. Ösen " 40 ö. W.		Russ. Imperials 9 " 95 " 9 " 96 "	
Körhazy " 40 " Gl.		Vereinsthaler 1 " 82 " 1 " 82 " 50 "	
		Silber-Agio 121 "	121 " 50 "
Cours der Geldsorten.			
Geld	Ware	Geld	Ware
K. Münz-Dukaten	5 fl. 77 fr. 5 fl. 78 fl.	K. Münz-Dukaten 5 fl. 77 fr. 5 fl. 78 fl.	
Kronen	16 " 60 " 16 " 65 "	Kronen 16 " 60 " 16 " 65 "	
Napoleonsb. 9 " 66 " 9 " 67 "		Napoleonsb. 9 " 66 " 9 " 67 "	
Russ. Imperials 9 " 95 " 9 " 96 "		Russ. Imperials 9 " 95 " 9 " 96 "	
Vereinsthaler 1 " 82 " 1 " 82 " 50 "		Vereinsthaler 1 " 82 " 1 " 82 " 50 "	
Silber-Agio 121 "		Silber-Agio 121 "	121 " 50 "

Effekten und Wechsel-Kurse.
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 5. December 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	74.10
5% Nat. - Anl.	80.80
Bankaktien	787.10
Kreditaktien	185.10
1860er Lose	92.65

Lottoziehung vom 5. November.
Triest: 50 85 86 27 61.

Fremden-Münzeige.
Den 4. December 1863.

Mr. Hirschler, Inspector, von Wien. — Mr. Blau, Kaufmann, von Pest. — Mr. Germann, Agent, von Triest. — Mr. Bachet, Handelsmann, von Wippach. — Mr. Klein, von Brünn. — Mr. Roatto, von Verona. — Mr. Bulvermeyer, Künstlerin, von Eisenstadt.

3. 2461.

Ankündigung.

In Gemäßheit des 9. Art. der allgemeinen Bedingungen, worauf der am 1. Januar 1851 eröffnete, 12 Jahre dauernde und von der Versicherungs-Gesellschaft **Assicurazioni Generali***) verwaltete Continen-Verein für Versicherungen von Capitalien begründet ist, gibt die Unterfertigte, nachdem am 31. October schon der letzte Termin zur Einreichung der Documente zum Nachweise, daß die Theilnehmer am 31. December v. J., als dem letzten Tage des Vereines, noch am Leben waren, abgelaufen ist, das Verzeichniß als Beilage dieser Zeitung kund sowohl der Theilnehmer, welche berechtigt sind, die als Associations-Prämie geleisteten Einlagen, weil sie dieselben nicht fortsetzen, einfach zurückzuerhalten, als der Theilnehmer, welche einen Anspruch haben auf die, für die Anzahl der von ihnen besitzenden Aktien entfallende verhältnismäßige Quote des Vereinsvermögens, welches noch erübrigt, nachdem die obenwähnte Rückzahlung erfolgt ist.

Die mit einem Sternchen (*) im gedachten Verzeichniß Bezeichneten sind die 10 bedeutendsten Theilnehmer, denen im Sinne desselben obbesagten Artikels das Recht vorbehalten ist, innerhalb des nächsten Monats December die obenwähnte Vertheilungs-Rechnung auf Grund des speciellen Vereinsregisters und der betreffenden Prämientarife zu prüfen und zu kontrolliren, indem nach Verlauf dieses Termines die Vertheilung selbst unbeanstandbar sein wird.

Triest, den 30. November 1863.

Die Central-Direction
der k. k. priv. Assicurazioni Generali:

S. della Vida. — J. Morpurjo —

A. di S. Ralli. — P. Revoltella.

Der General-Secretär:

M. Levi.

*) Hauptagentur für Krain bei Herrn Vincenz Seunig, Gradischa-Vorstadt Nr. 32.

3. 2419. (2)

Echter

Pagliano-Syrup,

à 1 fl. 30 kr.

frische Sendung vom

Schneeberger Kräuter-Allop,

à 1 fl. 20 kr.

und

Korneuburger Vieh-, Nähr- und Heilpulver

für

Pferde, Hornvieh und Schafe.

kleines Packet 40 kr., großes Packet 80 kr.

bei

Joh. Kraschowitz.

3. 2442. (3)

Ein geräumiger

Eiskeller

ist zu verpachten. Nähere Auskunft wird aus Gefälligkeit im Comptoir der Laibacher Zeitung ertheilt.

3. 2472. (1)

Von der gesetzlichen Direction wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hierige Stenographen-Verein durch die Gefälligkeit seines Secretärs Herrn Wilhelm Ritter v. Grätz am kommenden Sonntag, den 13. December, Vormittags um 9½ Uhr einen unentgegnetlichen Cyklus von Vorträgen über Stenographie im Lehrzimmer der VIII. Klasse des Lycole-Gebäudes eröffnen wird.

Die Vorträge, zu welchen Jedermann der Zutritt frei steht, werden zweimal die Woche, und zwar an jedem Sonntag zur obbestimmten Stunde und Donnerstag von 9 — 10 Uhr fortgesetzt.

Die Direction des Stenographen-Vereins in Laibach.

3. 2446. (2)

Die erste Abtheilung

von

Sattler's Kosmorama

auf dem Congressplatz schließt am 9. December
Eintritt 20 kr. ö. W.

In der Dankdagung der Familie Maußer, Laibacher Zeitung Nr. 279, ist der Vorname des Verbliebenen irrtümlich Franz statt Josef angegeben.

2. 2203. (2)

Geprüft, attestirt und empfohlen von vielen berühmten Autoritäten der Medizin!

Dr. Beringuer's aromat. Kronengeist

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

Original-Flasche 1 Fl. 25 kr.

Original-Kiste 7 Fl. 50 kr.

bewährt sich nicht nur als ein vortreffliches Richwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstüzungsmittel und ist eine wahre Wohthat für alle Personen, die an Kopfweh und Migräne leiden. Von anerkannt grossem Nutzen bei Schläge-Zuständen des Nerven-Systems und der Verdauungs-Organe, empfiehlt sich Dr. Beringuer's k. k. a. priv. Kronengeist als ein wahrhaft schätzbares und wertvolles Hausmittel; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Med. Dr. BORCHARDT's aromat.-med. Kräuter-Seife.

PREIS
eines versiegelten
Original-
Päckchens.
42 Nkr.



à 55 Nkr.

Die Dr. Borchardt'sche k. k. a. priv. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten; sie ist unbestritten das Beste, was in diesem Fache geliefert werden kann, sowohl gegen die so lästigen Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand, Pusteln, Pickeln, Hautbläschen etc., als auch zur Erhaltung und Herstellung einer reinen, geschmeidigen Haut in kräftiger Frische und belebtem Ansehen;

sie eignet sich gleichfalls mit grosser Erspriesslichkeit zu Bädern jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgsamen, wissenschaftlichen Erkenntniß, sind die privilegierten

Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel

bestimmt, sich zur rationellen Haarcultur in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen: dient das</